

Vorwort

Der International Maritime Dangerous Goods Code (IMDG Code), herausgegeben von der International Maritime Organization (IMO), regelt seit 1965 die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen. Er ist als Teil A in Kapitel VII Bestandteil des Internationalen Übereinkommens von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (Safety of Life at Sea – SOLAS). Durch eine Änderung (Amendment oder Amdt.) des SOLAS-Übereinkommens ist der IMDG Code seit 1. Januar 2004 bis auf wenige Kapitel völkerrechtlich verbindlich.

Am 1. Januar 2024 wird das 41. Amendment (Amdt. 41-22) zum IMDG Code in Kraft treten. Die Staaten sind jedoch aufgefordert, die Anwendung der neuen Regelungen bereits ab 1. Januar 2023 auf freiwilliger Basis zuzulassen, um eine weitgehende Harmonisierung mit den Gefahrgutvorschriften der übrigen Verkehrsträger zu gewährleisten, die einem etwas anderen zweijährigen Änderungsrhythmus folgen. Deutschland ist dieser Aufforderung nachgekommen und hat durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) eine Duldungsregelung zusammen mit der amtlichen deutschen Übersetzung des IMDG Codes bekannt gemacht. Sie ist in der Ausgabe 23/2022 des Verkehrsblatts (VkBf.) veröffentlicht. Der IMDG-Code in der Fassung des Amdt. 41-22 wird formell durch eine Änderung der Gefahrgutverordnung See (GGVSee) im Laufe des Jahres 2023 oder Anfang 2024 in Kraft gesetzt werden.

Die vorliegende Verlagsausgabe basiert auf der amtlichen deutschen Übersetzung, das heißt, die Vorschriftentexte sind mit dem amtlichen Text identisch. Erweitert wird diese Verlagsausgabe um praxisfreundliche Zusätze, welche es den Anwendern unter anderem ermöglichen, sich in dem umfangreichen Regelwerk besser und leichter zurechtzufinden.

Durch Verweise am Textrand sind die wesentlichen Bestimmungen anderer nationaler und internationaler Vorschriften soweit möglich erschlossen. Diese ergänzenden Vorschriften sind auf dem derzeit geltenden Stand und nehmen zum Teil noch auf das Amdt. 39-18 bzw. das Amdt. 40-20 des IMDG-Codes Bezug. Sie werden vom Verordnungsgeber voraussichtlich erst zum Inkrafttreten des Amdt. 41-22 oder danach aktualisiert werden.

Der Verlag ist offen und dankbar für Anregungen und Verbesserungsvorschläge: ecomed-Storck GmbH, Storck Verlag Hamburg, Dr. Michael Heß (Lektorat), Dock 2-D, Jaffestraße 12, 21109 Hamburg oder telefonisch (0175/376 37 71) oder per E-Mail (m.hess@ecommed-storck.de).

Hamburg, November 2022

Kurz vor Drucklegung wurde bekannt, dass eine neue Fassung des „Memorandum of Understanding (MoU) – Ostsee“ veröffentlicht wird. Diese neue Fassung des MoU konnte in der gedruckten Ausgabe dieses Werks leider nicht mehr berücksichtigt werden. Sie ist jedoch in der Software „IMDG-Code 2023“ enthalten, die als Bonusmaterial zu diesem Werk zur Verfügung steht.